

Kontakt

So erreichen Sie uns

Beratungsstelle „impuls...“
für Familie, Jugend und Erziehung

Sozialpädagogische Familienhilfe
Erziehungsbeistand
Hilfe im Lebensalltag

Hanns-Eisler-Weg 2
16303 Schwedt/Oder

Tel.: (03332) 2088-14, -19
Fax: (03332) 2088-17
Mail: spf.h.eb-uckermark@ejf.de



Das Unternehmen

EJF gemeinnützige AG
Königsberger Straße 28
12207 Berlin
Tel.: 030 76 884-0 / Fax: -2868
Mail: info@ejf.de / Web: www.ejf.de

Das EJF (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk) ist ein bundesweit tätiges, christlich geprägtes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Es schafft Hilfe für Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. Das EJF entwickelt und betreibt ambulante und stationäre Angebote für Menschen mit Behinderung, für Kinder, Jugendliche und Familien, für wohnungslose und geflüchtete Menschen, für Seniorinnen und Senioren. Zum EJF gehören außerdem Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Beratungs- und Bildungsarbeit sowie Integrationsunternehmen. 1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite.

Mitglied im Diakonischen Werk

Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft



Spendenkonto

EJF gemeinnützige AG
Evangelische Bank eG
IBAN: DE12520604100203993990
BIC: GENODEF1EK1

Bildnachweise: S.Kobold/stock.adobe.com



Angebote der ambulanten Hilfen zur Erziehung

- Erziehungsbeistand
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Hilfe im Lebensalltag



Ein Angebot der EJF-Beratungsstelle „impuls“ in Schwedt/Oder

Stand: 06/2021

Hilfen zur Erziehung nach § 27 des SGB VIII

Erziehungsbeistand (EB)

Der EB ist ein Angebot entsprechend § 30 SGB VIII und erfolgt auf Antragstellung des Personensorgeberechtigten beim Jugendamt.

Das Angebot gilt

für Kinder und Jugendliche in den Räumen der Beratungsstelle „impuls...“ sowie im häuslichen Rahmen.

Es umfasst

- Einzel- und Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung der jeweiligen Problematik
- Hilfsangebote auf schulischem Gebiet, Entwickeln von Freizeitinteressen und Stärkung der Persönlichkeit
- Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule und anderen Institutionen

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

SPFH ist ein Angebot entsprechend § 31 SGB VIII und erfolgt auf Antragstellung des Personensorgeberechtigten beim Jugendamt.

Das Angebot umfasst

- Hilfe für Familien und alleinerziehende Mütter und Väter durch eine feste Bezugsperson
- Hilfe überwiegend im Haushalt der Familie
- Unterstützung bei der Erziehung der Kinder
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Unterstützung und Hilfe zur Überwindung von Isolation
- Hilfe zur Selbsthilfe

Hilfe im Lebensalltag

Hilfe im Lebensalltag ist ein Angebot entsprechend § 27 Abs.3 SGB VIII und erfolgt auf Antragstellung des Personensorgeberechtigten.

Das Angebot erfolgt

- als Anschlussleistung nach beendeter Sozialpädagogischer Familienhilfe oder beendetem Erziehungsbeistand

Es zielt auf

- Stabilisierung der vorhandenen Ressourcen
- Festigung der Selbständigkeit



„Den Menschen dort abholen, wo er steht.“